

Neuantrag  Änderungsantrag

auf vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitslohnes  
(Ein eventuell früher gestellter Antrag wird hiermit widerrufen bzw. erweitert)

**BKM. Deine Bausparkasse**  
**Mehr Service. Mehr Sicherheit.**

Anschrift des Arbeitgebers:

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	Kontoführendes Institut: <b>Bausparkasse Mainz AG</b>  Bankverbindung: <b>Bausparkasse Mainz AG</b> <b>IBAN: DE03550201000222333444 BIC: BKMZDE51</b>  Verwendungszweck Vertragsnummer:
---	---

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte nehmen Sie aufgrund dieses Antrages die gewünschten Überweisungen vor. Beachten Sie bitte, dass die Zahlungen wie vereinbart geleistet werden, damit Ihrem Arbeitnehmer keine Nachteile entstehen. Gerne können Sie uns auch ein SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite dieses Antrages erteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
**Bausparkasse Mainz AG**

**Antragsteller** (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_ Personal-Nr.: \_\_\_\_\_

Unter Bezugnahme auf das Vermögensbildungsgesetz und den Tarifvertrag bitte ich bis auf Widerruf einschließlich der von Ihnen zu erbringenden Leistungen die nachstehend genannten Beträge an die Bausparkasse Mainz AG zu überweisen. Sofern die vermögenswirksamen Leistungen bereits vollständig für eine betriebliche Altersvorsorge verwendet werden, sollen die Beträge aus meinem Lohn/Gehalt einbehalten und überwiesen werden.

einmalig am \_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_ monatlich ab \_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers

Wir bestätigen, dass die von Ihnen für Ihren Arbeitnehmer auf den Bausparvertrag überwiesenen vermögenswirksamen Leistungen nach den Vorschriften des Vermögensbildungsgesetzes angelegt werden.

**Bausparkasse Mainz AG**



## Anlage vermögenswirksamer Leistungen auf einem Bausparvertrag

- Vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes sind Teile des laufenden Arbeitslohnes, tariflich vereinbarte Beträge oder Sonderzahlungen des Arbeitgebers, die dieser zur Förderung der Vermögensbildung des Arbeitnehmers\*) in dessen Auftrag und zu dessen Gunsten anlegt.  
Um zu gewährleisten, dass auch tatsächlich Vermögen gebildet wird, hat der Gesetzgeber die zulässigen Anlageformen bestimmt. Der Bausparvertrag gehört dazu. Die vermögenswirksamen Leistungen können sowohl zum Besparen des Bausparvertrages als auch zur Tilgung des Bauspardarlehnens verwendet werden.  
Je Arbeitnehmer und Kalenderjahr beträgt die Arbeitnehmer-Sparzulage 9 % von bis zu EUR 470,00 der auf einem Bausparvertrag angelegten vermögenswirksamen Leistungen. Sie wird allerdings nur dann gewährt, wenn das **zu versteuernde** Einkommen im Kalenderjahr der Zahlung der vermögenswirksamen Leistungen EUR 35.800,00 (bei Alleinstehenden EUR 17.900,00) nicht übersteigt.  
Der Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage ist bei dem zuständigen Finanzamt im Zuge der Einkommensteuerveranlagung zu stellen.
  - Die vermögenswirksamen Leistungen sind nicht wohnungsbauprämienbegünstigt, wenn eine Arbeitnehmer-Sparzulage gewährt werden kann. Kann keine Arbeitnehmer-Sparzulage gewährt werden, weil die hierfür geltende Einkommensgrenze überschritten wird, können die vermögenswirksamen Leistungen im Rahmen der Höchstbeträge als prämiengünstige Aufwendungen geltend gemacht werden.
  - Der Arbeitnehmer kann seine vermögenswirksamen Leistungen nicht nur auf einem Bausparvertrag anlegen, bei dem er selbst Kontoinhaber ist. Die vermögenswirksamen Leistungen können auch angelegt werden
    - auf einem Bausparvertrag des Ehegatten oder
    - auf einem Bausparvertrag der Kinder, sofern diese zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die vermögenswirksamen Leistungen erbracht werden, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.Genauso können Kinder, die die vorgenannte Altersgrenze nicht überschreiten, ihre vermögenswirksamen Leistungen auf einem Bausparvertrag der Eltern anlegen. Nicht möglich ist jedoch die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen eines Geschwisteranteils auf einem Bausparvertrag eines anderen Geschwisteranteils.
  - Für vermögenswirksame Leistungen, die auf einem Bausparvertrag angelegt sind, gilt die gesetzliche **Bindungsfrist** des Bausparvertrages. Vor Ablauf der Bindungsfrist ist eine Auszahlung der vermögenswirksamen Leistungen ohne Verlust der Arbeitnehmer-Sparzulagen möglich, wenn sie nach Zuteilung der Bausparsumme zu wohnwirtschaftlichen Maßnahmen im Sinne des Gesetzgebers verwendet werden.
  - So weit die vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitslohnes oder von Sonderzuwendungen nicht Bestandteil des Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung ist, muss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine schriftliche Vereinbarung (**Vertrag**) getroffen werden.
  - Der Vertrag mit dem Arbeitgeber kann aus einem schriftlichen Antrag des Arbeitnehmers und der schriftlichen Annahmestätigung des Arbeitgebers bestehen. Die Bausparkasse stellt gerne einen Vertragsvordruck zur Verfügung.
- \*) Arbeitnehmer im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten. Gleichgestellt sind in Heimarbeit Beschäftigte, Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie berufsmäßige Angehörige des Zivilschutzkorps und Angehörige des Zivilschutzkorps auf Zeit. Wer ausschließlich Versorgungsbezüge erhält, gehört nicht zu den Arbeitnehmern im Sinne des Gesetzes.

### Hinweise der Bausparkasse an den Arbeitgeber

Der Antrag ist für Ihre Lohn- bzw. Gehaltsunterlagen bestimmt. Er enthält auch die gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung über die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen.

Im Interesse des Arbeitnehmers sind wir bestrebt, die Zahlung schnell und richtig zu buchen. Bitte unterstützen Sie uns dabei und

- geben Sie die Nummer des Bausparvertrages an,
- vermerken Sie Vor- und Zunamen des Arbeitnehmers,
- kennzeichnen Sie die Beträge als vermögenswirksame Leistungen.

Für regelmäßig wiederkehrende Leistungen empfehlen wir, uns ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

### SEPA-Lastschriftmandat

**Bausparkasse Mainz AG, Kantstr. 1, 55122 Mainz** (Gläubiger-ID DE05ZZZ00000090671). **Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt**  
Ich/Wir ermächtige/n die Bausparkasse Mainz AG, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ zugunsten des BKM-Kontos Nr. \_\_\_\_\_

folgende/n Betrag/Beträge mittels Lastschrift einzuziehen:

einmalig am \_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_  monatlich ab \_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_  
Tag/Monat/Jahr Tag/Monat/Jahr

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bausparkasse Mainz AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Bausparkasse Mainz AG wird den SEPA-Basislastschrift-Einzug spätestens einen Kalendertag vorab ankündigen.

**Hinweis:** Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Anschrift und Firma des Arbeitgebers/Kontoinhaber:** Name: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber/s (Arbeitgeber)